Grundpreise für Schwarzwälder Wanduhren

Die **Multiplikatoren** zu nachstehender Liste sind ab 25. Juni für Jockele-Uhren 7000; für Kuckuck- und alle Arten Schwarzwälder Uhren 8000.

Jockeleuhr, fünf Laub mit Gewicht und Schachtel . . . 2,35

Schwarzwälder Uhren mit Holzplatinen.

1. Lose Werke:

Schottengehwerk	5,40
desgl. mit Kettenwecker	6,30
Schottenschlagwerk	7,90
desgl. mit Kettenwecker	8,80
Großes 24-Stunden-Schlagwerk mit Drahtpendel	12,60
Großes 8-Tag-Schlagwerk mit Drahtpendel	20,80
Holzzugschlagwerk	15,80

2. Fertige Uhren mit Schild oder Kasten:

Schottengehwerk mit 6″ Lackblatt, gewöhnliche Form	7,10
desgl. mit 6″ Rundrahmen	11,—
Schottenschlagwerk mit 6″ Lackblatt, gewöhnliche Form	9,60
desgl. mit 6″ Rundrahmen	13,50
Großes 24-Stunden-Schlagwerk mit 10″ Lackblatt, gewöhnliche Form	15,65
Großes 8-Tag-Schlagwerk mit 12″ Lackblatt, gewöhnliche Form	25,60
Turmglockenwecker mit Kettenzuggehwerk, 6″ Rundrahmen	16,45
desgl. mit Kettenzuggehwerk, 7″ Rundrahmen	17,85
desgl. mit Kettenzugschlagwerk, 7″ Rundrahmen	22,45
Holzzugschlagwerk mit 7″ Rundrahmen	22,65
Spitzkasten mit Schottenschlagwerk, einfacher Aufsatz	15,75
desgl. mit 4 Türmen	16,15

3. Fertige Kuckuckuhren mit Messingplatinen.

Jockele-Kuckuck m. Laternenkästch., 5 Laub, billigstes Muster	11,96
desgl. mit Tonfeder, Türle, 5 Laub und Vogel, 28 cm hoch	22,95
Kuckucksuhr-Bahnhäuschen, 9×9 cm Werk	35,35
desgl. 11×11 cm Werk	39,55
Kuckucksuhr-Vogelkasten, 5 Laub, 9×9 cm Werk	37,80
desgl. 11×11 cm Werk	41,80

4. Kuckuck-Wachteluhren mit Messingplatinen.

Bahnhäuschen, 60 cm hoch	63,40
Vogelkasten, 5 Laub	70,—

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Gewichte werden, ausgenommen bei Jockele-Uhren, nur auf besonderes Verlangen geliefert und zu Tagespreisen berechnet.

Werke und Uhren in anderen Ausführungen als vorstehend angegeben, werden obigen Preisen entsprechend berechnet.

Preise verstehen sich ab Fabrik; Kiste, Verpackung und Porto wird besonders berechnet, Zahlung rein netto bei Empfang der Rechnung. Bei Vorauszahlung werden 3 % Skonto gewährt.

Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist der Wohnort des Versenders bzw. das zuständige Gericht.

Vereinigung Schwarzwälder Wanduhrenfabrikanten (E.V.).

Außenhandel

Schweizerische Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren und ihre Bezeichnung bei der Einfuhr. Die Zollkontrollstelle für Gold- und Silberwaren in Basel macht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnungen „Gold", „Silber" oder „Platin" gemäß den bestehenden schweizerischen Vorschriften nur für diejenigen Gold-, Silber- und Platinwaren zulässig sind, welche einen Mindestfeingehalt von 14 Karat (0,583) für das Gold, 0,800 für das Silber und 0,950 für das Platin aufweisen. Für geringhaltige Goldwaren ist die Angabe des Feingehaltes unerläßlich, wie z. B. „Gold 8 Karat" oder „0,333". Dem Mindestfeingehalt von 0,950 für das Platin nicht entsprechende Waren dürfen nicht als „Platin" bezeichnet werden. Für die goldplattierten Waren sind Bezeichnungen, wie „goldplattiert" („Plaqué or"), „Gold-Doublé" („Doublé or"), „Gold aufgewalzt", „Gold Filled", „Rolled Gold" u. dgl. nur gestattet, wenn die Goldauflage einen Feingehalt von wenigstens 14 Karat (0,583) aufweist und genügend stark ist, um der Einwirkung der zu ihrer Prüfung verwendeten Säure zu widerstehen. Für eine weniger feingehaltige oder weniger starke Goldauflage, gleichviel ob auf galvanischem oder auf mechanischem Wege angebracht, dürfen nur die jeweilen zutreffenden Bezeichnungen „Double", „plattiert", „vergoldet" u. dgl. angewendet werden ohne Beifügung des Wortes „Gold" (oder „or"). Jede Feingehaltsbezeichnung für die Goldauflage oder den Feingoldgehalt, wie z. B. „Gold-Double 18 Karat", „Amerik. Doublé 15/000" u. dgl. ist verboten. Die Bezeichnung „Silber-Doublé" („S. D.") ist nur für solche Doubléwaren gestattet, deren Unterlage aus Silber im Feingehalte von wenigstens 0,800 besteht. Bezeichnungen wie „Tubor" (= „tube or"), „Titre fort", „Titre fixe", „Alpaka-Silber", „Wellner-Silber", „Schwerter-Silber", „Platinin", „Platin on" usw. für Ersatzwaren für Gold, Silber und Platin sind verboten.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Vereinigte Uhrenfabriken Armetta, A.-G., Stuttgart-Kirchentellinsfurt. Die Taschenuhrenfabrik Neckar-Watch in Kirchentellinsfurt (O.-A. Tübingen) und die Uhrenfabrikation Armetta, G. m. b. H., Stuttgart, wurden in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 60 Mill. Mk. unter Mitwirkung der Firma Becker, G. m. b. H., Stuttgart, umgewandelt. Dem Aufsichtsrat gehören zunächst an: Herr Th. Becker, Direktor, Stuttgart (Vorsitzender); Frau Marie Flaig, Kirchentellinsfurt; Rechtsanwalt Dr. Friedrich Weiß und Ingenieur August Wittlinger, Stuttgart. Zu Direktoren sind bestellt die Herren Paul Werbeck und Otto Krämer in Stuttgart.

Seebach & Co., Berlin. Die Firma verlegte ab 1. Juli ihre Geschäftsräume von Luckauer Str. 5 nach Dresdener Str. 74 (neben dem Thaliatheater).

Heinz Kron, Berlin W 15. Unter dieser Firma eröffnete am 15. Juni Herr Heinz Kron, Ludwigkirchstraße 11 a, eine Großhandlung für Alpaka-Bestecke, Nickelwaren, Tafelgeräte und verwandte Artikel. Herr Heinz Kron ist Fachmann und bietet somit Gewähr für vorteilhafte und solide Waren.

Multiplikatoren

Gruppeneinteilung: I: Platinit- und Alpaka-Schmuckwaren, Ia: Feuerzeuge; Ib: Kleinalpakawaren (außer Bestecken); II: elektroplattierte und Amerik. Doubléwaren; IIa: Amerik. Charnier und Silberdoublé; IIb: Silberbijouterie und Silberketten; III: Union sowie alle sonstigen über 25/000 Feingehalt liegenden Doubléqualitäten; IV: kurante Goldwaren; V: Kleinsilberwaren.

	18.6.—19.6.	20.6.	27.6	28.6.—2.7.	ab 3.7.
I .	4 800	6 500	7 500	7 500	7 500
Ia .	4 500	6 000	7 000	7 000	7 000
Ib .	4 500	6 000	7 000	7 000	7 000
II .	6 000	10 000	11 000	11 000	11 000
IIa .	7 500	12 000	12 000	12 000	12 000
IIb .	9 000	16 000	15 000	15 000	15 000
III .	10 000	16 000	16 000	16 000	16 000
IV. .	24 000	24 000	24 000	30 000	33 000
V. .	28 000	28 000	28 000	33 000	36 000

Die am 27. Juni in Kraft getretene Multiplikator-Aenderung konnten wir in einem Teil der Auflage der vorigen Nummer noch bekanntgeben; als die Aenderung vom 28. Juni eintraf, war die Nummer aber bereits zur Post gegeben.

Wer die Multiplikatoränderungen jeweils schnellstens erfahren will, bestelle noch heute den Sonder-Nachrichten-Dienst des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Bezugspreis für den Monat Juli 6000 Mk.

*

Kleinalpakawaren der Gruppe Ib. Infolge der Unterteilung der Gruppe I in die Gruppen I, Ia und Ib ist an uns mehrfach die Frage gerichtet worden, welche Waren nun zu der neuen Gruppe Ib gehören. Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes sendet uns die nachstehende Zusammenstellung der Waren der Gruppe Ib (Kleinalpakawaren): Aschenschalen, Becher, Bestecke, Bilderrahmen, Blumenvasen, Bonbondosen, Breinapf, Breischieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdosen, Zigarettenetuis, Zigarettenkasten, Eierbecher, Eierlöffel, Eisschalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaschenkorke, Flaschenständer, Flaschenteller, Kaffeemaschinen, Kaffeeservice, Kinderroller, Kindertassen, Kompottschalen, Kuchenheber, Likörbecher, Mokkaservice, Mokkatassen, Nähgarnituren, Nagelpflegegarnituren, Nippfiguren, Petschafte, Pokale, Puderdosen, Rahmservice, Rauchlampen, Rauchservice, Serviettenbänder, Salzfässer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülsen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeschläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tablettes, Taschen, Taschenbügel, Teesiebe, Toilettengarnituren, Tropfschalen, Teegläser, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zigarrenspitzen, Zigarettenspitzen, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19230100/696